

Einfache Anfrage Warzinek-Mels vom 2. November 2020

Covid-19-Fallzahlen steigen: Wie stellt der Kanton die stationäre Gesundheitsversorgung sicher?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. November 2020

Thomas Warzinek-Mels stellt in seiner Einfachen Anfrage vom 2. November 2020 fest, dass im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie die Fall- und Hospitalisationszahlen in der Schweiz und im Kanton St.Gallen seit Mitte Oktober 2020 deutlich angestiegen sind. Er befürchtet, dass die stationären und insbesondere Intensivkapazitäten der Spitäler innert weniger Wochen ausgeschöpft sein könnten. In diesem Zusammenhang stellt er einerseits die Frage, ob der Kanton St.Gallen auf diese Situation vorbereitet ist, und andererseits, ob weiterführende einschränkende Massnahmen gegenüber der Bevölkerung notwendig sind.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Entwicklung der Fallzahlen im Kanton St.Gallen blieb bis zur Woche 40 stabil mit unter 50 gemeldeten Fällen je Tag. Ab der Woche 41 nahm die Anzahl gemeldeter Fälle, wie in der ganzen Schweiz, rapid zu. Sie erreichte in der Woche 44/45 den Höchstwert von über 500 Meldungen je Tag. Die starke Zunahme der Erkrankungsfälle spiegelt sich auch in hohen Hospitalisationszahlen wieder. Am 6. November 2020 wurden im Kanton St.Gallen 157 Hospitalisationen auf regulären Bettenstationen und 30 Patientinnen und Patienten auf den Intensivstationen gemeldet; 24 Personen wurden beatmet. Die ab der Woche 44 verzeichnete Auslastung der Spitäler und Kliniken war nicht mehr mit einer Aufrechterhaltung des regulären Spitalbetriebs vereinbar. Ab der Woche 44 haben die Akutspitäler im Kanton St.Gallen die sukzessive Reduktion der elektiven Eingriffe und die Verschiebung des Personals eingeleitet. Ab der Woche 46 befindet sich auch das Kantonsspital in der Phase B gemäss kantonalem Bettenmobilisierungsplan, bei der 44 Intensiv-/Beatmungsplätze bereitgestellt werden.

	SR1	SR2	SR3	SR4	Klinik Stephanshorn	Geriatrische Klinik	OKS
Phase A							bis 4 IPS und bis 4 Isolationsbetten
Stationen	75	nach Bedarf	26	42	47	6	
IMC ¹	0	9	6	6	0	0	
IPS ² (beatmet)	36	7	0	0	6	0	
Phase B							
Stationen	200	75	52	102	96	6 (-18)	
IMC	0	6	6	9	0	0	
IPS (beatmet)	44	10	0	0	6	0	
Phase C							
Stationen	350	213	52	102	116	18	
IMC	0	6	6	10	0	0	
IPS (beatmet)	56	16	0	0	6	0	

Bettenkapazitätenplan Kanton St.Gallen

Zu den einzelnen Fragen:

¹ IMC = Intermediate Care (Zwischenpflege).

² IPS = Intensiv(pflege)station.

1. Die stationären Kapazitäten der Spitäler und Kliniken zur Versorgung von Covid-19-Patientinnen und -Patienten sind im Kanton St.Gallen gut bekannt. Mit Beschluss der Regierung vom 4. April 2020 (RRB 2020/226) verabschiedete die Regierung einen 3-Phasen-Plan zur Steigerung der Bettenkapazitäten und Verzichtsplanung bei elektiven Eingriffen in den Spitälern und Kliniken. Im Gegensatz zur ersten Pandemiewelle wurde aktuell beschlossen, dass aufgrund der unterschiedlichen Auslastungssituationen in den Spitälern und Kliniken diese selbst über die Einleitung der einzelnen Phasen entscheiden.

Eine wichtige Rolle bei der Schaffung von zusätzlichen Kapazitäten im stationären Bereich spielen die Rehakliniken und die Geriatriische Klinik, die postakute, geriatriische und palliative Patientinnen und Patienten aus den Spitälern aufnehmen können. Am 10. November 2020 erliess die Regierung den entsprechenden Regierungsbeschluss über die Behandlung von akutsomatischen Patientinnen und Patienten in Einrichtungen der Rehabilitation (sGS 331.441).

2. Das Nadelöhr der Versorgung in den Spitälern stellt das Fachpersonal dar. Dieses wird gemäss dem in Ziff. 1 erwähnten Plan in den Spitälern bereits sehr gezielt eingesetzt, um einerseits die Regelversorgung in den Regionen zu sichern und andererseits die Covid-19-Patientinnen und -Patienten zu versorgen. Aus diesem Grund ist die Erschliessung neuer Räumlichkeiten nicht zielführend.

Das medizinische Personal der Armee ist primär für leichte pflegerische Aufgaben ausgebildet. Diese Ressourcen können die Spitäler aus eigenen Beständen aufbauen. Der Einsatz von Sanitätssoldaten ist hingegen zur Unterstützung von Heimen denkbar. Allerdings muss bedacht werden, dass der Einsatz des Militärs rein subsidiär ist.

Um die aktuell im Kanton St.Gallen noch vorhandenen personellen Ressourcen optimal zu mobilisieren und einzusetzen, wurde ein kantonaler Personalpool eröffnet, der von der Pflegeexpertin des Gesundheitsdepartementes verwaltet wird. Die Anmeldung von Interessierten erfolgt über die Internetseite des Kantons.

3. Die Verlegung von Patientinnen und Patienten aus dem Kanton St.Gallen ist gemäss aktueller Einschätzung nur im Intensivpflege-/Beatmungsbereich vorstellbar. Die Verlegungspraxis sieht in erster Linie eine interkantonale Zusammenarbeit der Intensivstationen vor. Wird hier Unterstützung benötigt, übernimmt die neu geschaffene nationale Koordinationsstelle Intensivmedizin des Koordinierten Sanitätsdienstes diese Aufgabe. Verlegungen ins Ausland sind grundsätzlich denkbar, es bestehen jedoch keine konkreten Verträge.
4. Mit Beschluss vom 4. Juli 2020 hat die Regierung einen Stufenplan definiert, bei dem entlang von definierten Triggerpunkten mögliche Massnahmen und die Entscheidungskompetenzen beschrieben wurden. Seit Mitte Oktober 2020 wurden alle Triggerwerte erreicht, um die Entscheidungskompetenz auf Niveau Regierung zu heben. Die in Stufe 3 hinterlegten Massnahmen stellen Handlungsoptionen dar, die fortlaufend diskutiert werden.